



An den Grossen Rat

18.5349.02

ED/P185349

Basel, 16. Januar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 15. Januar 2019

Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Schulweg zum Münsterschulhaus

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Für die Entwicklung der Kinder ist der Schulweg wichtig. So steht es auch auf der Website «Basel Unterwegs» des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt: Auf dem Schulweg «schliessen Kinder und Jugendliche Freundschaften und entdecken die Welt. Sie werden selbstständig, lernen, Situationen richtig einzuschätzen, und gewinnen Vertrauen in die eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit.» Eine Herausforderung sei dabei der Verkehr, steht da weiter. So ist es auch in der Basler Innenstadt. Da das Petersschulhaus zu klein ist, um allen Kindern aus dem Einzugsgebiet Platz zu bieten, müssen Einige von ihnen den weiteren Weg zum Schulhaus auf dem Münsterplatz auf sich nehmen. Der Schulweg führt sie durch das «Innenstadttal» und beinhaltet die Traversierung der «grünen Tram-Wand» an der Falknerstrasse / Gerbergasse und geht weiter über die Freie Strasse. Dies zu Zeiten, in welchen reger Lieferantenverkehr durch die eigentlich verkehrsberuhigte Zone herrscht.

Für neue Schülerinnen und Schüler ist es sehr schwierig, einen Überblick über die Verkehrssituation zu gewinnen, zumal das Schuleintritts-Alter in den vergangenen Jahren laufend gesenkt wurde. Im ersten Schuljahr (und teilweise auch länger) bringen deshalb viele Eltern ihre Kinder am Morgen zur Schule und holen sie nach Möglichkeit um 12.15 Uhr wieder ab. Diese Situation wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

1. Im März 2018 hat das Kinderbüro Basel eine Begehung des Schulwegs gemacht, in dem die betroffenen Kinder zu Wort kommen.
 - a. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht dieser Begehung?
 - b. Ist er sich der schwierigen Verkehrssituation in der Innenstadt bewusst?
2. Das Kinderbüro empfiehlt, die Anliegen der Kinder in einem Beteiligungsprojekt festzuhalten und zusätzliche Sensibilisierungsarbeit zu leisten.
 - a. Gedenkt der Regierungsrat auf die Empfehlungen des Kinderbüros zu reagieren?
 - b. Wenn ja, wie?
3. Gibt es weitere Massnahmen wie Zebrastreifen (zwischen Barfüsser- und Marktplatz gibt es gegenwärtig keinen durchgängigen Zebrastreifen), die der Regierungsrat in Betracht zieht?
4. Die betroffenen Eltern und Kinder haben sich in Laufgemeinschaften organisiert und beabsichtigen, Verkehrslotsen zu engagieren. Es stellt sich die Frage, wie solche private Initiativen in der Innenstadt aber auch in anderen Quartieren vom Kanton besser unterstützt werden könnten:
 - a. Wie fern kann die Verkehrspolizei Laufgemeinschaften und Lotsendienste unterstützen?
 - b. Könnte eine gezielte Information, ein Austausch aller Adressen und/oder eine Begegnung unter den Betroffenen schon vor Schulbeginn ermöglicht werden?
 - c. Was für weitere potenzielle Massnahmen sieht der Regierungsrat, um diese privaten Ini-

tiativen zu befördern?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Eltern durch die Verantwortung für den Schulweg zeitlich mehrmals am Tag stark beansprucht werden vor dem Hintergrund der Bestrebungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern?

Claudio Miozzari

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Schulweg hat für die Schülerinnen und Schüler eine wichtige Funktion. Er bietet ihnen Freiraum, um sich mit neuen und alten Schulkameradinnen und -kameraden auszutauschen und Freundschaften zu schliessen – ohne Aufsicht von Erwachsenen. Die Kinder werden zudem ermutigt und gefordert, selbstständig Entscheidungen zu treffen, Beobachtungen richtig einzuordnen und sich bewusst zu verhalten.

Aus Perspektive der Verkehrsprävention bildet der Schulweg ein wesentliches Element für die Verkehrserziehung der Kinder. Die Abteilung Verkehrsprävention der Kantonspolizei Basel-Stadt bietet für Schulkinder vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe I altersgerechte Schulungen an, die zudem die verschiedenen Fortbewegungsmittel der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Als weiteres Hilfsmittel kann auf dem Stadtplan (map.geo.bs.ch) die Schulwegsicherheit aller Strassenüberquerungen unkompliziert überprüft werden.

Die Schulwegsicherheit im Kanton Basel-Stadt ist hoch und wird laufend optimiert. Mängel bei der Verkehrssicherheit entlang von Schulwegen werden gezielt mit den jeweils zweckmässigen Massnahmen ganz beseitigt oder, falls dies nicht möglich ist, entschärft. Die Unfallbilanz der letzten Jahre belegt den Erfolg dieser steten Bestrebungen.

Im Kanton Basel-Stadt befasst sich seit 2014 das «Koordinationsgremium Schulwegsicherheit» (KOGESSI) mit der Thematik. Dieses Gremium setzt sich aus Mitgliedern aus dem Bau- und Verkehrsdepartement, dem Justiz- und Sicherheitsdepartement und dem Erziehungsdepartement zusammen. Das Koordinationsgremium trifft sich regelmässig und sammelt und beurteilt unter anderem Mängel bezüglich der Schulwegsicherheit, die aus der Bevölkerung, von den Schulen oder Elternorganisationen bei den einzelnen Verwaltungsstellen eingehen. Das Gremium nimmt Abklärungen vor und trifft interdepartementale Absprachen. Mängel werden mittels gezielten und fallspezifischen Massnahmen angegangen und behoben.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Im März 2018 hat das Kinderbüro Basel eine Begehung des Schulwegs gemacht, in dem die betroffenen Kinder zu Wort kommen.*

- a) *Hat der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht dieser Begehung?*
- b) *Ist er sich der schwierigen Verkehrssituation in der Innenstadt bewusst?*

Die Verkehrssituation ist in der Innenstadt für die schulpflichtigen Kinder nicht schwieriger oder leichter als anderswo in der Stadt. Allerdings unterscheiden sich die Gefahrenstellen teilweise von «klassischen Gefahren» auf Schulwegen. Gefahrenstellen können zumeist mittels eines anderen Wegs umgangen werden, so dass die Kinder ausschliesslich «geeignete» Strassenübergänge begehen müssen.

Die im Anzug erwähnte Begehung des Schulwegs unter Federführung des Kinderbüros Basel fand am 19. März 2018 statt. Die Begehung des Schulwegs mit fünf Schülerinnen und Schülern

wurde von zwei Mitarbeitenden des Kinderbüros und Christian Griss, Vorsitzender des KOGESSI, begleitet. Die Kinder gingen ihren regulären Schulweg ab.

Bei der Begehung wurden diverse Situationen identifiziert, die aus Sicht der Kinder schwierig zu bewältigen sind. Die Kinder haben diese Situationen jeweils gut gemeistert.

Folgende generelle Feststellungen ergeben sich aus der Begehung:

- Die Lichtsignale sollten während den Schulwegzeiten im Normalbetrieb (Rot und Grün anstatt Gelbblinken) eingestellt sein.
- Die Verkehrsschilder und Baustelleninformationen sollten für die Kinder gut sicht- und lesbar sein (Leitfaden «Auf Augenhöhe 1.20 m» der Kantons- und Stadtentwicklung).
- Die Baustellensituation ist für die Kinder unbefriedigend, da sie dadurch häufig ihren Schulweg anpassen müssen.
- Die Anlieferung von Waren durch Lastwagen in der Schulwegzeit stellt aus Sicht der Kinder ein Risiko dar.
- Das Anfahrverhalten der Trams sollte immer gleich sein (klingeln, fahren).

2. *Das Kinderbüro empfiehlt, die Anliegen der Kinder in einem Beteiligungsprojekt festzuhalten und zusätzliche Sensibilisierungsarbeit zu leisten.*

- a) *Gedenkt der Regierungsrat auf die Empfehlungen des Kinderbüros zu reagieren?*
- b) *Wenn ja, wie?*

Die Resultate der Begehung wurden im KOGESSI besprochen. In der Folge wurde die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Austrasse/Leimenstrasse überprüft, da die Kinder an der Begehung offenbar fälschlicherweise den Blinkbetrieb angetroffen haben. Die Überprüfung ergab, dass die Lichtsignalanlage während der Schulwegzeiten die «klassische» Einstellung mit Rot und Grün anzeigt. Zu den übrigen Zeiten ist diese auf Gelbblinken gestellt und kann vom Tram für die Durchfahrt eingeschaltet werden.

Die Empfehlungen zur Sensibilisierung insbesondere hinsichtlich des Güterumschlags werden in unterschiedlicher Form umgesetzt. Die Verkehrsprävention plant in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro konkrete Massnahmen für das Jahr 2019 – analog Kids&Cops –, die Pro Innerstadt bzw. ihre Lieferanten auf das Vorhandensein von Schulkindern sensibilisieren. Auf Anfang des Schuljahres 2019/20 werden zusätzlich zu den Plakatständen weitere Blachenstandorte evaluiert, welche die Lieferanten auf die Schulkinder aufmerksam machen.

Damit die Kinder den Lastwagenverkehr besser einschätzen können, wird von der Verkehrsprävention ein Projekt «Toter Winkel» initiiert. Ziel ist es, dass die Kinder im Rahmen des Unterrichts über den Toten Winkel informiert werden und ihnen gezeigt wird, wie sie sich richtig verhalten sollen.

Die Empfehlung betreffend den Austausch «sichere Schulwege in der Innenstadt» wird durch die Abteilung Verkehrsprävention seit vielen Jahren umgesetzt. Im vorliegenden Fall fand am 15. Juni 2018 eine zweite Begehung des kritischen Übergangs über die Tramgleise statt. Daran haben zwei Kinder, zwei Erziehungsberechtigte und drei Verkehrsinstruktoren teilgenommen. Erneut konnte festgestellt werden, dass die Kinder die kritischen Stellen ohne Hilfe meistern konnten. Um den Schulweg sicherer zu gestalten, wurden die Kinder von den Verkehrsinstruktoren in Absprache mit den Erziehungsberechtigten auf einen alternativen Weg hingewiesen. Dieser Weg stellte die Kinder wie auch die Erziehungsberechtigten zufrieden.

3. *Gibt es weitere Massnahmen wie Zebrastreifen (zwischen Barfüsser- und Marktplatz gibt es gegenwärtig keinen durchgängigen Zebrastreifen), die der Regierungsrat in Betracht zieht?*

Folgende Gründe sprechen gegen einen Fussgängerstreifen auf der Achse Barfüsserplatz – Marktplatz:

Die Fussgänger sollen aufgrund des tiefen Geschwindigkeitsniveaus des Verkehrs auf dieser Achse die Strasse da überqueren, wo sie sich am sichersten fühlen und wo die Sichtverhältnisse am besten sind. Sie sind damit auch nicht gezwungen, allfällige Umwege in Kauf zu nehmen, da die Benützung eines Fussgängerstreifens gemäss schweizerischem Strassenverkehrsrecht Pflicht ist, wenn dieser weniger als 50 Meter entfernt ist.

Aufgrund der hohen Tramfrequenzen (sechs bzw. sieben Tramlinien pro Richtung) stellt ein Fussgängerstreifen keinen Sicherheitsgewinn dar. In die Haltestelle Marktplatz einführende Trams müssen des Öfteren wegen der bereits belegten Tramhaltestelle in der Gerbergasse halten. Dies könnte von den querenden Kindern dahingehend verstanden werden, dass das Tram für sie anhält und die Kinder (aber auch andere Fussgänger) dies auch für das in Gegenrichtung fahrende Tram voraussetzen. Ausserdem können Velofahrende am stehenden Tram problemlos, aber unbemerkt von querenden Fussgängern, vorbeifahren. Auf der Seite der geraden Hausnummern wird heute die Anlieferung für die Geschäfte in der Gerbergasse rittlings auf dem Trottoir abgewickelt, was mit einem Fussgängerstreifen nicht mehr überall möglich wäre.

4. *Die betroffenen Eltern und Kinder haben sich in Laufgemeinschaften organisiert und beabsichtigen, Verkehrslotsen zu engagieren. Es stellt sich die Frage, wie solche private Initiativen in der Innenstadt aber auch in anderen Quartieren vom Kanton besser unterstützt werden könnten:*

- a) *Wie fern kann die Verkehrspolizei Laufgemeinschaften und Lotsendienste unterstützen?*
- b) *Könnte eine gezielte Information, ein Austausch aller Adressen und/oder eine Begegnung unter den Betroffenen schon vor Schulbeginn ermöglicht werden?*
- c) *Was für weitere potenzielle Massnahmen sieht der Regierungsrat, um diese privaten Initiativen zu befördern?*

Vor Schulbeginn nimmt die Verkehrsprävention an den Elternabenden teil und erläutert den Erziehungsberechtigten mit Anschauungsmaterial die Schulwegthematik. Mit dem Basler Online Schulweg (BOS) wird ein Instrument zur Verfügung gestellt, mithilfe dessen die Erziehungsberechtigten eigenständig den unproblematischsten Schulweg finden können. Der Elternabend mit der Information über den Schulweg bietet den Eltern auch Gelegenheit, ihre Kontaktdaten auszutauschen, um sich gegebenenfalls über den Schulweg auszutauschen und abzusprechen.

An den Schulstandorten Wasgenring und St. Johann sind insgesamt 26 Lotsen eingeteilt. Bei einigen Schulhäusern unterstützt die Verkehrsprävention den Lotsendienst. Aufgrund der verkehrsberuhigten Zonen und den vermehrt mittels Rotlicht versehenen Fussgängerstreifen sind Lotsendienste rückläufig. In einer verkehrsberuhigten Zone mit Tramverkehr sollen und können Lotsen nicht eingesetzt werden, da Trams Vortritt haben, vgl. dazu auch die Ausführungen unter 2.3.

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Eltern durch die Verantwortung für den Schulweg zeitlich mehrmals am Tag stark beansprucht werden vor dem Hintergrund der Bestrebungen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern?*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Schulwegsicherheit gewährleistet ist und ist bestrebt, diese regelmässig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen respektive zu verbessern. Die Verkehrsprävention vermittelt den Schülerinnen und Schülern grundlegendes Wissen über das richtige Verhalten im Verkehr und bietet Hilfestellung für Eltern, um einen sicheren Schulweg für ihre Kinder zu finden. An Schulstandorten mit anspruchsvoller Verkehrssituation werden Lotsen

eingesetzt. Die Strassenübergänge sind in der Regel mit Fussgängerstreifen oder mittels Lichtsignalanlage gesichert.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt der Regierungsrat ein ausgebautes Betreuungsangebot für Säuglinge bis hin zu Sekundarschulkindern bereit. So bieten sowohl Kindertagesstätten als auch die Tagesstrukturen für eine Vielzahl von Kindergarten- und Primarschulstandorten an, Schulkinder in Verbindung mit der Betreuung über Mittag und am Nachmittag abzuholen. Kinder in den Tagesstrukturen werden teilweise auch angeleitet, um den Weg von ihrem Schulstandort zur Tagesstruktur selbstständig in einer Gruppe zurückzulegen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin